

Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin

Aufgrund des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. 1, S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653) i. V. m. § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBL. M-V 2010, S.4080) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 14.06.2021 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§1

Allgemeines

Für das Parken auf öffentlich gekennzeichneten Verkehrsflächen mit Parkscheinautomaten der Landeshauptstadt Schwerin werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben.

§2

Festlegung der Parkzonen

Das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin ist in unterschiedliche Parkzonen eingeteilt. Die Zoneneinteilung ist in der Anlage 1 dargestellt; sie ist Bestandteil dieser Parkgebührenordnung.

Zone 1: Innenstadt (City): alle Straßen innerhalb des inneren Ringes einschließlich des inneren Ringes selbst (Obotritenring, Knauttstraße, Werderstraße, Graf-Schack-Allee, Ostorfer Ufer)

Zone 2: Restliches Stadtgebiet außer Zone 1: außerhalb des inneren Ringes

§3

Festsetzung der Parkgebühren

(1) Die Höhe der Parkgebühr beträgt:

in Zone 1: 2,00 €/ Stunde

in Zone 2: 1,00 €/ Stunde

(2) Abweichend von Absatz 1 können in den Zonen 1 und 2 entsprechend den verkehrlichen Bedürfnissen Tagestickets (ab 8,00 €) und kostenloses Kurzzeitparken (bis zu einer Dauer von maximal 30 Minuten) angeboten werden.

§4

Sonderregelungen

Die Zuständigkeiten der Straßenverkehrsbehörde bleiben von dieser Parkgebührenordnung unberührt.

§5

Gültigkeit

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung vom 16.12.2011 außer Kraft.

Schwerin, den

22.07.2021

Datum der Ausfertigung

Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Schwerin

R. Badenschier

Dr. Rico Badenschier



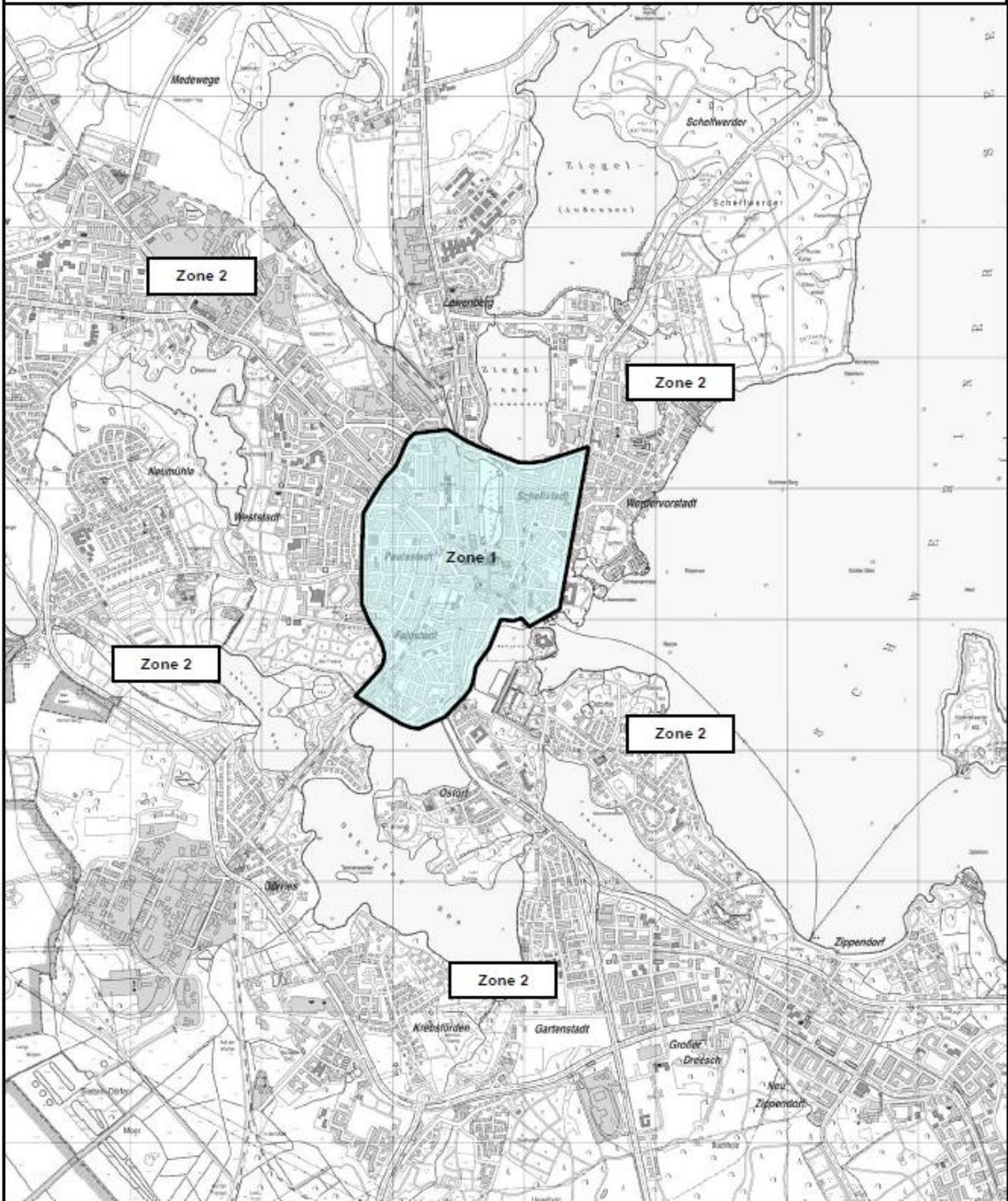
Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet bekannt gemacht am

30.7.2021

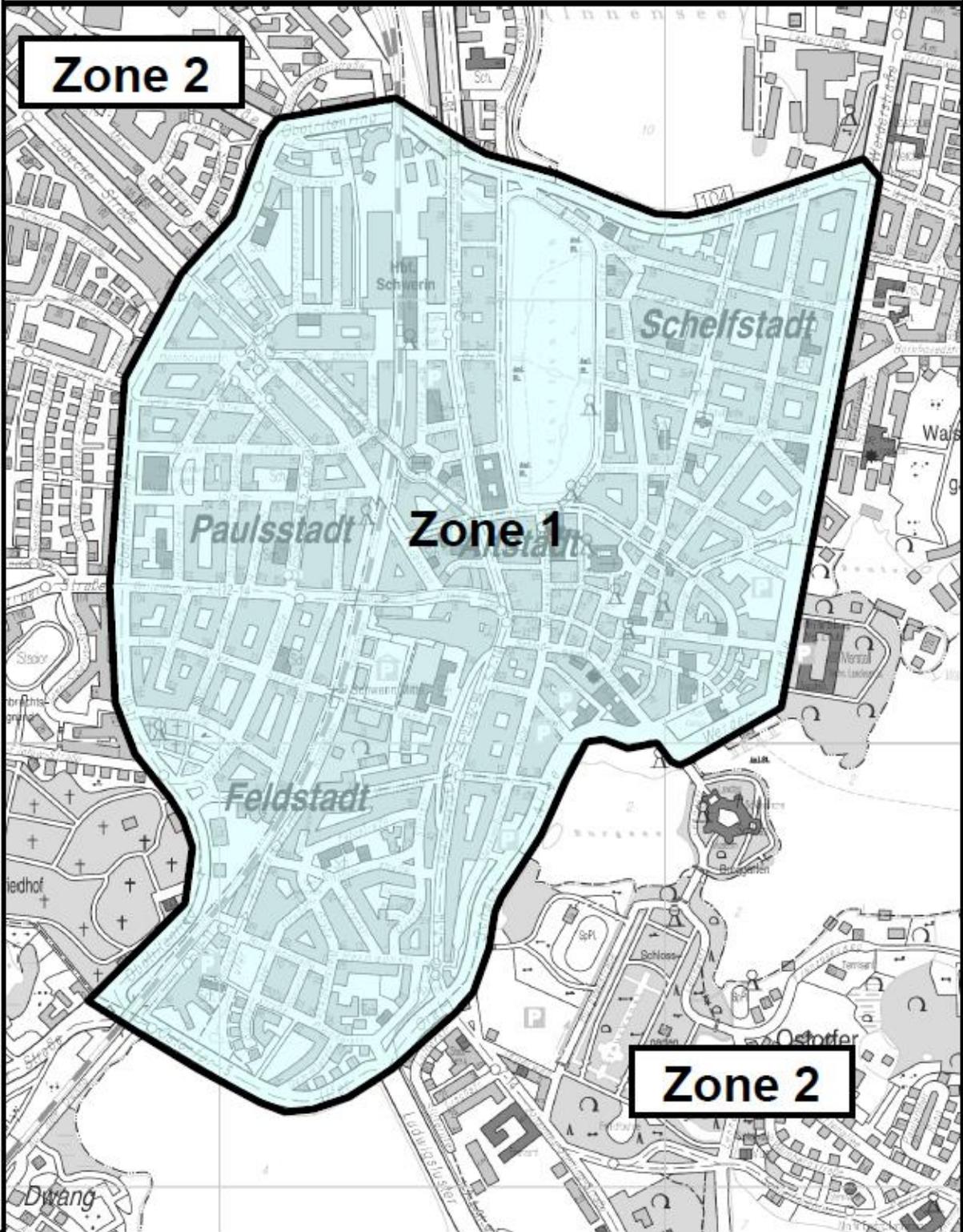
Veröffentlichungsdatum

Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin



- Festlegung der Parkzonen -
Anlage 1

Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin



- Zonenabgrenzung Innenstadt -
Ausschnitt aus Anlage 1